

Rundbrief betreffend neue Maßnahmen im Kontext des Notstandes an der Babeş-Bolyai-Universität Klausenburg

An die Gemeinschaft der BBU

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden alle auf nationaler Ebene getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie auf der Ebene der Universität genau umgesetzt. Auf der Grundlage der Dekrete des Staatspräsidenten Rumäniens zur Ausrufung des Notstandes und der jüngsten militärischen Verordnungen betreffend die Präventionsmaßnahmen für die Eindämmung der COVID-19-Erkrankungen, im Kontext der Reisebeschränkungen für die Bevölkerung und der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Betriebs, teilen wir folgendes mit:

1. Die Anwendbarkeit des Rundbriefs der Universitätsleitung vom 23. März 2020 in Betreff der Organisierung des Arbeitsprogramms mit der Einhaltung der Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter/innen und Studierenden der BBU gemäß der auf nationaler Ebene getroffenen Maßnahmen wird bis zur Aufhebung des Notstandes am 15. Mai 2020 verlängert.
2. Die Dienstanweisungen zur Organisierung des Arbeitsprogramms werden gemäß des vorherigen Paragraphen verlängert; die Leiter/innen aller Verwaltungsstellen werden Maßnahmen zur Organisierung des Arbeitsprogramms treffen.
3. Alle anderen Bestimmungen des Rundbriefs vom 23. März 2020 bleiben aufrecht, mit der Einhaltung der auf nationaler Ebene getroffenen Maßnahmen, bis zur Aufhebung des Notstandes.

Die Leitung der Babeş-Bolyai-Universität.
Klausenburg, 29. April 2020